

26. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Juli 1950.

138/J

A n f r a g e

der Abg. E l s e r und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend die Kartoffelkäferseuche.

Seit Wochen häufen sich die alarmierenden Notrufe österreichischer Bauern über die sich ausbreitende Kartoffelkäferplage. Aus der amerikanischen Zone Deutschlands eingeschleppt, weil dort verabsäumt wurde, etwas gegen die Ausbreitung des Kartoffelkäfers zu unternehmen, wandert dieser Schädling der Landwirtschaft nach Osten. Die Gebiete zwischen Enns und Erlauf sind bereits vollkommen verseucht, und in Niederösterreich ist dieser Schädling bis vor die Tore Wiens gelangt und bedroht in höchstem Ausmasse die heurige, aber noch mehr die Kartoffelernte des nächsten Jahres. Bisher wurden zwar einige Stationen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers errichtet, aber die getroffenen Massnahmen der Regierung erweisen sich als vollkommen unzureichend.

Die Verlichtung des österreichischen Kartoffelanbaues bedeutet nicht nur einen unermesslichen Schaden für die kleinen Landwirte, sondern eine ebensolche Schädigung der Volksernährung. Bekanntlich ist die Kartoffel eines der wichtigsten Volksernährungsmittel. Der Verlust der Kartoffelernte bedeutet für die kleinen Landwirte einen unermesslichen Verlust, weil der Kartoffelanbau die Existenzquelle der kleinen Landwirte darstellt. Sie sehen sich durch das Überhandnehmen der Kartoffelkäferseuche wehrlos der Vernichtung ihrer Ernte ausgesetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereit, bekanntzugeben, was bisher unternommen wurde, um die durch die Kartoffelkäferseuche verursachte Bedrohung der Volksernährung abzuwehren?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereit, zu veranlassen, dass die kleinen Landwirte kostenlos alles zur Bekämpfung der Kartoffelkäferseuche Notwendige bereitgestellt erhalten und dass ihnen der erlittene Schaden als Elementarschaden angerechnet und aus Bundesmitteln ersetzt wird?